

<b>Hausmitteilung</b> <b>Stadtverwaltung Hannover</b>	<b>An: 67.20</b> Kopien: z.K. an:
	<b>Von: 67.70 Os</b> Datum: 11.07.05 Hausruf: 40237 Telefax: 42914

**159. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan – Südbahnhof – TÖB  
Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**

**Planung**

Bisher ist der Änderungsbereich als Gewerbegebiet mit überlagernder Fläche für Eisenbahn dargestellt. Zukünftig soll stattdessen eine gewerbliche Baufläche und eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel ausgewiesen werden.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Flächen im Geltungsbereich sind alte Gewerbeflächen, die nur noch zur Hälfte in Nutzung sind. Die übrigen Bereiche teilen sich in  $\frac{1}{4}$  sich im Verfall befindlicher Hallen und  $\frac{3}{4}$  unversiegelter Brachflächen auf. Diese bieten als Ruderalstandorte mit der bahnbegleitenden Grünstruktur einen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Zu vermuten sind gefährdete Arten von Fledermäusen, Singvögeln und Pflanzen der Roten Liste.

**Auswirkungen der Planung**

Bei Realisierung der Planungen sind grundsätzlich folgende Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes denkbar:

- Zerstörung von Lebensräumen verschiedenster Tier- und Pflanzenarten,
- Zerstörung gewachsener Bodenhorizonte,
- Verringerung der Grundwasserneubildung,
- kleinklimatische Veränderungen.

**Eingriffsregelung**

Eine Minimierung des Eingriffs ist anzustreben: Hinsichtlich der vermuteten Vorkommen von Fledermäusen, Singvögeln und Pflanzen der Roten Liste sind entsprechende Gutachten zu erstellen.

Eine endgültige Stellungnahme ist erst nach Vorliegen der notwendigen Gutachten möglich.

  
(Ossenkopp)